

Frau
Nicole Hoffmann Meier
S&E Schweiz
Postfach 1143
Brügestrasse 18
5611 Anglikon

Bern, 4. Februar 2010

Geschäftsnummer 2721

Sehr geehrte Frau Hoffmann Meier

Mit Email vom 5. Januar 2010 haben Sie im Namen der Vereinigung „Schule und Elternhaus Schweiz“ den Zeitpunkt der Ausstrahlung der Serie „So gut wie tot“ auf SF 2 kritisiert. Den Erhalt Ihrer Eingabe habe ich mit meinem Brief vom 7. Januar bereits bestätigt.

Wie üblich, habe ich die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens gebeten, zu Ihren Kritiken Stellung zu beziehen. Dies ist erfolgt und in der Zwischenzeit habe ich die von Ihnen kritisierte Serie visioniert. Ich bin somit in der Lage, Ihnen heute meinen **Schlussbericht** zu senden.

1. In Ihrem Schreiben unterstreichen Sie zunächst, dass ein Mitglied Ihrer Organisation (der grössten Elternvereinigung der deutschsprachigen Schweiz) Sie auf die Serie „So gut wie tot“, welche jeweils montags um 18.45 Uhr auf SF2 ausgestrahlt wird, aufmerksam gemacht hat. Die Sendung würde vorgängig als „nicht geeignet für Kinder unter 12 Jahren“ deklariert. Sie würde aber zu einer Sendezeit ausgestrahlt, da man eher ein Guet-Nacht-Gschichtli für die Kleinsten erwartet.

Der Vorstand von S&E Schweiz hat diese Angelegenheit diskutiert und entschieden, an mich zu gelangen mit der Bitte, dass diese Sendung zu einer Zeit ausgestrahlt werde, da unter 12-Jährige nicht mehr vor dem Fernseher sitzen. Falls dies nicht möglich wäre, würden Sie es begrüssen, wenn in den TV-Programmheften und auf der Homepage des Schweizer Fernsehens der Altershinweis angefügt würde.

2. Wie bereits erwähnt, haben die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens zu Ihren Kritiken Stellung bezogen. Ich möchte Ihnen das Schreiben von Herrn Michel Bodmer, Redaktionsleiter „Film und Serien“, nicht vorenthalten. Er schreibt Folgendes:

„Frau Nicole Hoffmann Meier hat im Namen der Vereinigung ‚Schule und Elternhaus Schweiz‘ die Ausstrahlung der Serie ‚Dead Like Me‘ bzw. ‚So gut wie tot‘ am Vorabend um 18.40 Uhr auf SF zwei beanstandet.

Der Vorstand von S&E Schweiz nimmt Anstoß daran, dass diese Serie vorgängig als ‚nicht geeignet für Kinder unter 12 Jahren‘ deklariert wird, aber zu einer Sendezeit ausgestrahlt wird, da man eher eine Gutenachtgeschichte für die Kleinsten erwartet. Der Vorstand von S&E Schweiz will, dass diese Sendung zu einer Zeit ausgestrahlt wird, da unter 12-Jährige nicht mehr vor dem Fernseher sitzen. Falls dies nicht möglich wäre, sollte in den TV-Programmheften und auf der Homepage des Schweizer Fernsehens der Altershinweis angefügt werden.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Schule & Elternhaus Schweiz; als Redaktionsleiter Film und Serien von SF und als Vater nehme ich Jugendschutz sehr ernst und bin mir meiner Verantwortung als Programmschaffender wohl bewusst. In den letzten Jahren habe ich mich intensiv mit Jugendmedienschutz beschäftigt und bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Deutschland ebenso hospitiert wie bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Ich kenne also die Kriterien zur Einstufung von jugendgefährdenden Darstellungen durchaus.

Eltern tun grundsätzlich gut daran, zu prüfen, was ihre Kinder sich im Fernsehen anschauen. Auch wenn die Programmschaffenden von SF grundsätzlich darauf achten, dass tagsüber nichts zu sehen ist, was Kinder gefährden, schädigen oder nachhaltig verängstigen könnte, erwarten wir ein Mindestmaß an elterlicher Aufsichtspflicht. Außerdem sind die Empfindlichkeiten verschieden, und nicht alle Eltern wollen ihren Kindern die gleichen Inhalte und Programme zumuten. Von Talk- und Gerichtsschows über Dokumentationen, bis hin zu Krimiserien und Telenovelas um Liebe, Eifersucht und Hass sind im Tagesprogramm vieler Sender regelmäßig Sendungen zu sehen, die nicht für Kinder bestimmt sind.

Das werktägliche Kinderprogramm von SF, das von Kindern weitestgehend ohne Erwachsenenbegleitung aufgenommen werden kann, ist als solches gekennzeichnet, heisst ‚tubii‘ und ist um 16.50 Uhr zu Ende. Von 17 Uhr bis 20.00 Uhr zeigt SF zwei ein Vorabendprogramm, das sich grundsätzlich an Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren wendet; in diesem Zeitraum ist mit Inhalten zu rechnen, die nicht für (alle) Kinder geeignet sind. Das Vorabendprogramm umfasst Sitcoms, milde Action-Serien und Dramen, die bisweilen auch Krimi-Elemente aufweisen (z.B. die Serie ‚Boston Legal‘, die ebenfalls um 18.40 Uhr ausgestrahlt wurde, mit einem Hinweis, dass die Sendung für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren nicht geeignet sei).

„So gut wie tot“ ist eine Fantasy-Serie für Jugendliche und junge Erwachsene, welche am Vorabend das Zielpublikum von SF zwei darstellen. Vom Genre her ist sie vergleichbar mit anderen Vorabendserien wie „Charmed“ oder „Buffy“, in denen ebenfalls Teenager in übernatürliche, teils gruselige und makabere Abenteuer verwickelt werden.

Die Hauptfigur von „So gut wie tot“, die achtzehnjährige Georgia, ist durch einen Unfall aus dem Leben gerissen worden. Sie findet jedoch nicht ewige Ruhe, sondern wird vom Tod angeheuert als Seelensammlerin, d.h. als eine Art moderner Charon, der die Seelen der Sterbenden abholt und ins Jenseits geleitet.

Georgia stellt sich genau die gleichen Fragen, die sich die meisten Teenager stellen, durchlebt die gleichen Höhen und Tiefen des Alltags wie jene – nur dass sie dabei eben schon tot ist. Da sie die Seelen der zukünftigen Toten abholt, um dem Tod den Schmerz zu nehmen, erfährt sie bald mehr über die Menschen – und die eigene Familie –, als sie es sich in den vergangenen 18 Jahren je vorstellen konnte. Als Teenager hat sie sich zu Lebzeiten nie groß um die Mitmenschen gekümmert; nun versteht sie mit jedem Auftrag mehr über Liebe, Sorgen, Trauer und versucht ihre eigene Familie vom Jenseits aus zu schützen. Die ungeliebte Mutter, der geliebte Vater und die unscheinbare Schwester werden für Georgia – weil unerreichbar – zu ganz neuen Menschen mit Schwächen und Stärken, die sie nun gut versteht. Ihre kleinen Fürsorgeversuche helfen ihrer Familie letztlich, mit Georgias Tod klarzukommen und im Familienleben den Zusammenhalt zu finden. Was also oberflächlich als makabere Geschichte erscheint, ist im Grunde genommen eine nachdenkliche Betrachtung des Lebens und der letzten Dinge sowie die Studie eines jungen Menschen, der zwar (zu) spät, aber doch noch lernt, was im Leben wirklich wichtig ist. Erzählt werden diese Fabeln um Leben und Tod passenderweise mit einem – im Wortsinn – makaberen Humor.

„So gut wie tot“ ist somit nicht bloße abgehobene und sinnfreie Unterhaltung, sondern bietet einem Teenager-Publikum durchaus auch Denkanstöße zu ernsten Themen, die in unserer Spaß- und Konsumgesellschaft gerade bei jungen Menschen zu kurz kommen. Für Kinder unter 12 Jahren allerdings ist die Serie nicht geeignet, weshalb wir die von S&E erwähnte Warnung vorangestellt haben, wie es das Radio- und Fernsehgesetz und die Radio- und Fernsehverordnung verlangen. (Allerdings ist die Serie für kleinere Kinder auch nicht eben reizvoll, im Unterschied zu Animationsserien wie „Die Simpsons“ oder „Family Guy“.)

Bei der Einstufung der Altersfreigabe orientieren wir uns in der Regel an den Vorgaben aus Deutschland, wo der Jugendmedienschutz deutlich stärker reguliert ist als hierzulande: Die FSK hat die DVD-Edition dieser Serie ab 12 Jahren freigegeben. 2008 hat RTL II, das unter der Aufsicht der FSF steht, „So gut wie tot“ sogar nachmittags um 14.30 Uhr ausgestrahlt, zu einer Zeit, wo Kinder noch eher (ohne Eltern) fernsehen als um 18.40 Uhr.

Wir halten die Programmierung von „So gut wie tot“ zu dieser Zeit im SF daher grundsätzlich für zulässig. Die Ausstrahlung dauert übrigens nach heutigem Planungsstand noch bis zum 2.2.10., danach ist keine weitere Programmierung dieser Serie mehr vorgesehen.

Die Bitte von S&E Schweiz, Altershinweise in den TV-Programmheften und auf der Homepage des Schweizer Fernsehens zu publizieren, nehmen wir gerne auf. Tatsächlich soll die neuste Überarbeitung unserer Programmdatenbank schon ab der kommenden Woche gestatten, die Altersfreigaben automatisch zu publizieren. Ob die TV-Programmhefte solche Angaben dann auch abdrucken, kann SF freilich nicht beeinflussen. Die Serien-Homepage wird derzeit umgestaltet und ausgebaut; auch da sollen diese Hinweise auf der Hauptseite für Eltern erkenntlich dargestellt werden.“

3. So weit die umfassende Stellungnahme des Redaktionsleiters „Film und Serien“, Herrn Michel Bodmer.

Geht es nun um meine eigene Beurteilung, so habe ich für Ihre kritische Reaktion viel Verständnis. Denn Sie werfen grundsätzliche Fragen auf, die zu denken geben. Es sind durchaus sehr wichtige Fragen, welche, wie die Stellungnahme von Herrn Bodmer beweist, durch das Schweizer Fernsehen auch ernst genommen werden.

Wie ich bereits in meinem Bestätigungsbrief ausgeführt habe, ist es mir rechtlich nicht möglich, in Ihrem Sinne beim Schweizer Fernsehen zu intervenieren, da die von mir geleitete Ombudsstelle über keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis verfügt. Sie hat zudem die Programmautonomie von Radio und Fernsehen gebührend zu berücksichtigen. Höchstens kann sie beurteilen, ob die Bestimmungen von Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend jugendgefährdende Sendungen verletzt werden oder nicht.

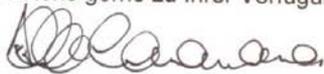
Nachdem ich eine Folge der von Ihnen kritisierten Serie angeschaut habe, teile ich grundsätzlich die Haltung von Herrn Bodmer. Die Ausstrahlung einer solchen Serie am Vorabend um 18.40 Uhr erachte ich als zulässig. Dies umso mehr, als zwischen den eigentlichen Kindersendungen und Sendungen, welche für Kinder ungeeignet sind, Sitcoms geschaltet werden, die sich offensichtlich nicht an Kinder richten. Zudem wird vor der Serie „So gut wie tot“ eine Warnung vorangestellt, wonach die nachfolgende Sendung für Kinder unter 12 Jahren nicht geeignet ist. Dies erfüllt meines Erachtens die Forderungen von Art. 5 RTVG und der entsprechenden Verordnung in genügender Weise.

Nun kündigt Herr Bodmer in seiner Stellungnahme einen Schritt weiter an. Dank Ihrer Beanstandung sei beschlossen worden, die Altershinweise in den TV-Programmheften und auf der Homepage des Schweizer Fernsehens künftig ebenfalls zu publizieren. Ob die TV-Programmhefte solche Angaben auch publizieren werden, muss offen bleiben.

Ich glaube somit, dass Ihre an sich berechtigte Kritik sehr ernst genommen wurde. Auch wenn Ihre Forderung, die Ausstrahlung der Serie auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, nicht angenommen wurde, wie von Herrn Bodmer umfassend und glaubwürdig motiviert, handelt es sich doch um einen bedeutenden Schritt, damit Ihre verständliche und motivierte Sorge um besseren Jugendschutz beim Schweizer Fernsehen besser erfüllt wird. Ich hoffe daher, dass Sie wenigstens zum Teil befriedigt sein werden.

4. Ich bitte Sie, das vorliegende Schreiben als meinen **Schlussbericht** gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG entgegenzunehmen. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI (Monbijoustrasse 54A, Postfach 8547, 3001 Bern) orientiert Sie der beiliegende Auszug aus dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen.

Ich stehe gerne zu Ihrer Verfügung und grüsse Sie freundlich



Achille Casanova

Beilage:

- Abschnitt aus dem Radio- und Fernsehgesetz

Kopien dieses Schreibens gehen an:

- Schweizer Fernsehen, Michel Bodmer, Redaktionsleiter Film und Serien
- Schweizer Fernsehen, Bettina Marxer, Leiterin Kinderprogramme
- Radio- und Fernsehgesellschaft DRS, Dr. Kurt Nüssli
- Rechtsdienst SRG